



Es fehlte/n:

- 27. Kreistagsabgeordneter
- 28. Kreistagsabgeordneter

Hans Götting
Georg Meyer

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/10/017
- 5 . Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg hier: Änderung von Tarifen V-VERK/10/015
- 6 . Abstufung der Kreisstraße 157 (Kneheimer Weg, Am Brutberg) zur Gemeindestraße der Gemeinden Molbergen und Lastrup V-VERK/10/016
- 7 . Anwendung der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) V-VERK/10/013
- 8 . Maßnahmen an Kreisstraßen, Vorschau auf 2011
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2010 wurde einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/10/017

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK/10/017 vor.

Kreistagsabgeordneter Niehaus erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag befürwortet. Der Ausbau von ÖPNV-Haltestellen sei eine wichtige Angelegenheit.

Auf entsprechende Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Friedhoff führte Kreisoberamtsrat Deeken aus, dass der verbleibende Rest von minus 168.036,63 € aus dem Mittelabfluss 2005 – 2010 tatsächlich kein Minus sei, da von den bewilligten Mitteln in Höhe von 2.446.745,33 € erst 1.792.735,45 € ausgezahlt worden seien.

Die jährlichen Regionalisierungsmittel von ca. 600.000 € würden nicht nur für Haltestellen des ÖPNV, sondern auch für andere ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Auch bei diesen Maßnahmen seien jedes Jahr Mittelrückflüsse zu verzeichnen, u.a. in 2010 100.000 € aus einem bisher noch nicht gestellten und auch in diesem Jahr nicht mehr zu erwartenden Antrag der Busunternehmen für die Anschaffung von Fahrkartendrucker und Matrixanzeiger.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff bat abschließend zur nächsten Verkehrsausschusssitzung um eine Aufstellung von bewilligten und ausgezahlten Mitteln in den Jahren 2005 – 2010.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreis Ausschuss zu empfehlen, der Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von 88.691,30 € für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewähren.

**5. Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg
hier: Änderung von Tarifen
Vorlage: V-VERK/10/015**

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK/10/015 vor und ergänzte, dass der Tarif I werktags von 6 – 22 Uhr und der Tarif II werktags von 22 – 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen gelte.

Kreistagsabgeordneter Krone stimmte der Tarifierhöhung zu, da sie bei den gestiegenen Kraftstoffpreisen angemessen sei.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Taxentarif wie folgt zu erhöhen:

1. Änderung der Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg vom 21. Dezember 2010

§ 1

§ 2 Abs. 1)a:

- der Grundbetrag beträgt 2,15 € und enthält eine Wegstrecke von 57,14 m

§ 2 Abs. 1)b: Tarif I

bei 3 – 9 km: je angefangene 68,97 m Fahrleistung 0,10 € = 1,45 €/km

ab 9 km: je angefangene 80,00 m Fahrleistung 0,10 € = 1,25 €/km

§ 2 Abs. 1)b: Tarif II

bei 0 – 3 km: je angefangene 54,05 m Fahrleistung 0,10 € = 1,85 €/km

bei 3 – 9 km: je angefangene 64,52 m Fahrleistung 0,10 € = 1,55 €/km

ab 9 km: je angefangene 74,97 m Fahrleistung 0,10 € = 1,35 €/km

§ 2 Abs. 1)c:

Für Wartezeiten werden für je 18,00 sek. 0,10 € berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 20,00 €/Std.

§ 2

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. März 2011 in Kraft.

6. Abstufung der Kreisstraße 157 (Kneheimer Weg, Am Brutberg) zur Gemeindestraße der Gemeinden Molbergen und Lastrup
Vorlage: V-VERK/10/016

Landrat Hans Eveslage führte aus, dass die Gemeinde Molbergen an den Landkreis Cloppenburg herangetreten sei, um die Kreisstraße 157 als Gemeindestraße zu übernehmen.

Für das neue Gewerbegebiet „Kneheimer Weg“ der Gemeinde Molbergen sei eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz (E 233) erforderlich. Die Kreisstraße 157 solle dabei ausgebaut werden und als äußere Erschließungsstraße dienen.

Dafür habe die Gemeinde Molbergen eine GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) beim Land Niedersachsen beantragt und in dieser Woche eine Zusage erhalten.

Für die Förderung der Ausbaukosten müsse die Umstufung der Kreisstraße 157 (Kneheimer Weg, Am Brutberg) zu einer Gemeindestraße der Gemeinden Molbergen und Lastrup erfolgen.

Der Landkreis Cloppenburg sollte dem Wunsch zustimmen, da die Anbindung eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinde Molbergen sei.

Um die Abstufung zu einer Gemeindestraße zu ermöglichen, müssen auch die Räte der Gemeinden Molbergen und Lastrup der Abstufung zustimmen.

Baudirektor Haedke stellte dann den Streckenverlauf der K 157, die geringe Verkehrsbedeutung (1.310 Kfz/24h laut Verkehrszählung 2005) und die Baumaßnahme mit einer Ausbaubreite von 6 m vor. Es sei heute eine Entscheidung zu treffen, ob der Landkreis Cloppenburg grundsätzlich mit einer Abstufung der K 157 zum 31.12.2010 einverstanden sei.

Kreistagsabgeordneter Rosenbaum trug vor, dass der Landkreis Cloppenburg wegen des Zuschusses vom Land Niedersachsen und den heute vorgetragenen Kriterien zustimmen müsse.

Die CDU-Fraktion befürworte die Umstufung der Kreisstraße 157 (Kneheimer Weg, Am Brutberg) zu einer Gemeindestraße der Gemeinden Molbergen und Lastrup. Voraussetzung sei aber, dass sich die Gemeinden Molbergen und Lastrup einigen und der Abstufung zustimmen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass die RPS 2009 auch bei dieser Ausbaumaßnahme anzuwenden sei.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Kreisstraße 157 (Kneheimer Weg, Am Brutberg), unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Molbergen und Lastrup, zu einer Gemeindestraße der Gemeinden Molbergen und Lastrup umzustufen.

7. Anwendung der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)
Vorlage: V-VERK/10/013

Baudirektor Haedke trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK/10/013 und der Anlage zu TOP 7 ausführlich vor und ergänzte, dass die RPS 2009 ab 2011 verbindlich für den Bund und die Länder eingeführt wird.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, bemerkte, dass durch die RPS 2009 die Alleen im Landkreis Cloppenburg leider verschwinden werden.

Ltd. Baudirektor Raue führte aus, dass nach Fällung der Bäume die Chance, sie außerhalb der Grenze von 7,50 m neu zu pflanzen, keine Hoffnung bestehe. Denn dafür müsse der Landkreis Cloppenburg Grunderwerb tätigen. Das Geld dafür sei aber nicht da.

Das Land Niedersachsen fordere im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG) aus Verkehrssicherheitsgründen, dass die RPS 2009 bei allen laufenden und neu zu planenden Baumaßnahmen angewandt werde. Werde dieser Forderung nicht nachgegangen, gebe es also keine Förderung.

Landrat Hans Eveslage erklärte, dass ihm die Anwendung der RPS 2009 aus Kostengründen an Bundes- und Landesstraßen egal sei, aus Gründen der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes aber nicht.

An Kreisstraßen sei die RPS 2009 noch nicht zwingend vorgeschrieben, aber im Hinblick auf verschiedene Ausbau- und Verbreiterungsmaßnahmen muss der Landkreis Cloppenburg wegen der GVFG-Förderung die Richtlinie anwenden.

Ltd. Baudirektor Haberland erläuterte die Gründe für die Einführung der RPS 2009 und befürwortete die Anwendung aus Verkehrssicherheitsgründen, da in der hiesigen Region die meisten Unfälle mit Baumkontakt stattfänden. Er bedauerte aber, dass die RPS 2009 ohne weitere Kriterien zur Differenzierung Anwendung fände.

Auch bei Straßenverstärkung und –aufbau werde die Richtlinie nun angewandt. Bei Baumaßnahmen werde nur die Rückhaltstufe ausgeschrieben, so könne der Bieter zugelassene Stahl- bzw. Betonssysteme anbieten.

Kostensteigerungen bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßenaus- und –neubauten seien die Folge.

Landrat Hans Eveslage führte aus, dass die staatlichen Behörden eine Mentalität entwickelt hätten, alles schützen zu müssen. Der Staat übernehme sich aber, wenn er Menschen vor allen Risiken bewahren wolle. Die Autofahrer müssten vernünftig fahren, man könne nicht alle Gefahren staatlicherseits „aus dem Wege räumen“.

Bei einzelnen Baumaßnahmen sei die Richtlinie sinnvoll anzuwenden, generell einheitlich etwas regeln zu wollen, sei jedoch ein Fehler.

Ltd. Baudirektor Raue ergänzte, dass das Landschaftsbild sich sehr stark verändern werde. Denn im Landkreis Cloppenburg gebe es einen großen Ausbaubedarf, auch im Hinblick auf Straßenverbreiterungen und –aufbau. Es sei sehr bedauerlich, die RPS 2009 so anwenden zu müssen.



Kreistagsabgeordneter Dobelmann zitierte in diesem Zusammenhang eine Aussage des Bundesumweltministers: „Deutsche Allees sind durch nichts zu ersetzen“. Die Richtlinie sei darüber hinaus konträr mit Klimaschutzziele.

Auch Kreistagsabgeordneter Friedhoff hielt die generelle Anwendung der RPS 2009 für eine falsche Zielsetzung. Es sollten sich mehrere Landkreise zusammenschließen und sich ans Land Niedersachsen wenden. Eine Anwendung der Richtlinie über Unfall- oder Verkehrszahlen könnte der richtige Weg sein.

Nach Auffassung des Kreistagsabgeordneten Höffmann passt die RPS 2009 nicht zu unserer Region und unserem Straßenbau.

Kreistagsabgeordneter Wichmann erklärte, dass bei Erstellung der Richtlinie nicht an die Folgen gedacht worden sei. Der erforderliche Grunderwerb und die Ausgleichsflächen seien kaum zu realisieren. Die Einführung sei unverantwortlich und wir sollten alles erdenkliche veranlassen, um dagegen anzugehen.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass die Landräte und Oberbürgermeister in Weser-Ems bereits beschlossen hätten, in einem Brief an das Land und den Bund auf die Problematik hinzuweisen.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff betonte, dass der Landkreis Cloppenburg beim Straßenbau weiterkommen müsse und den Ausbau der K 318 und der K 296 weiter vorantreiben sollte. Daher müsse leider die RPS 2009 beachtet werden.

Auch nach Auffassung des Kreistagsabgeordneten Höffmann sei es nicht zu ändern, die Richtlinie bis auf weiteres bei allen Planungen anzuwenden.

Der Verkehrsausschuss beschloss bei drei Gegenstimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) beim Ausbau der K 318 und der K 296 sowie bei allen neu zu planenden Baumaßnahmen anzuwenden.

8. Maßnahmen an Kreisstraßen, Vorschau auf 2011

Ltd. Baudirektor Raue berichtete, dass an dieser Stelle in den letzten Jahren der Haushaltsentwurf für das folgende Jahr erläutert worden sei; dies in diesem Jahr aus arbeitstechnischen Gründen aber nicht möglich sei.

Stattdessen würden die im Bereich Straßenbau geplanten Maßnahmen 2011 des Landkreises Cloppenburg vorgestellt. Voraussetzung für die Durchführung sei aber die Bereitstellung der Haushalts- und GVFG-Mittel.

Der Ausbau der K 357 zwischen Lindern und Lastrup sei im Haushalt 2011 mit 1 Mio. € und im Haushalt 2012 mit 700.000 € veranschlagt.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Cappeln im Zuge der K 302 sei im Haushalt 2011 und 2012 mit jeweils 500.000 € eingeplant.

Das Decken-, Radwege- und Brückensanierungsprogramm 2011 solle, wie in der letzten Sitzung vorgestellt, durchgeführt werden.

Für das PPP-Projekt K 318 und K 296 wird zur Zeit eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie inklusive vorläufigem Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt. Im dafür eingerichteten Arbeitskreis werden dabei die Eckdaten zusammengetragen. Das Ergebnis der Studie soll Ende 2010 vorliegen und werde dann bei der nächsten Verkehrsausschusssitzung beraten.

Folgende Planfeststellungsverfahren werden zur Zeit vom Landkreis Cloppenburg vorbereitet bzw. durchgeführt:

- Aus- und Neubau K 318
- Ausbau K 296
- Neubau Südtangente Cloppenburg
- Neubau südwestliche Entlastungsstraße Friesoythe
- Neubau Ortsumgehung Lindern
- Neubau Nordwest-Tangente Essen
- Vierstreifiger Ausbau E 233 (es wurde auch der aktuelle Planungsstand dargestellt)
- Ausbau B 72 zwischen Varrelbusch und Petersfeld.

Abschließend führte Landrat Hans Eveslage aus, dass in den nächsten Jahren verstärkt Infrastrukturmaßnahmen, wie der Ausbau der K 357 und der K 302, durchgeführt werden sollen, da im Bereich Schulbau die größten Investitionen getätigt seien und im Bereich Straßenbau ein großer Nachholbedarf bestehe.

9. Mitteilungen

Ltd. Baudirektor Haberland teilte mit, dass heute das Streujahr 2010 / 2011 begann. Das Land Niedersachsen habe den Salzvorrat gesteigert, dafür seien vier Zentrallager in Niedersachsen geschaffen worden.

Die vier Straßenbauämter in Weser-Ems hätten aus Kostengründen die Salzlieferungen gemeinsam ausgeschrieben.

In Niedersachsen stünden 2011 für Bundesstraßen 530 Mio. € zur Verfügung. Damit müssten auch die Konjunkturmaßnahmen fortgeführt werden. Es gebe dadurch in Niedersachsen keinen Neubaubeginn, auch nicht bei der Ortsumgehung Essen.

Auch gebe es mit drei Ausnahmen, u.a. Ausbau der B 72 zwischen Varrelbusch und Cloppenburg, keinen Um- bzw. Ausbau von Bundesstraßen.

Beim 2+1-Ausbau der B 72 zwischen Varrelbusch und Cloppenburg würden zur Zeit bis April / Mai 2011 die Wirtschaftswege gebaut, anschließend erfolge die Verbreiterung der B 72. Im Oktober 2011 sei die Fertigstellung vorgesehen.

Für den weiteren 2+1-Ausbau der B 72 zwischen Varrelbusch und Petersfeld würde zur Zeit die Projektkonferenz vorbereitet.



Für die Erhaltung von Bundesstraßen stünden nur 1,5 Mio. € in 2011 zur Verfügung. Damit würde die B 72, Ortsumgehung Cloppenburg Richtung Emstek, grunderneuert.

Folgende Maßnahmen an Landesstraßen seien 2011 geplant:

- L 847 zwischen Garrel und Falkenberg, Straßenerhaltung, 400.000 €
- L 870 zwischen Schneiderkrug und Ahlhorn, 7 km Dünnschichtbelag, 500.000 – 600.000 €
- L 871 Beverbruch, Sanierung Kreisverkehrsplatz.

Auf Wunsch einer Anfrage aus dem letzten Verkehrsausschuss erläuterte Ltd. Baudirektor Raue abschließend anhand der beigefügten Anlage den baulichen Zustand der Radwege an Kreisstraßen. Er ging dabei auf die Radwegeneubaumaßnahmen 2000 – 2010, die Radwegesanierungsmaßnahmen 2006 – 2010 und den aktuellen Bestand von Radwegen an Kreisstraßen ein.

10. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern lagen nicht vor.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in